

KARL VOßKÜHLER

Bedarfsorientierung oder bedingungsloses Grundeinkommen?

EINE KRITIK DES BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMENS

Dieses Papier ist ein Diskussionspapier, und soll der Klärung der Frage dienen, ob sich die Linke in Deutschland die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen zu eigen machen sollte. Es ist ein Schritt in einem lebendigen und dynamischen Prozess. Nichtsdestotrotz beziehe ich in diesem Papier sehr deutlich Stellung gegen das bedingungslose Grundeinkommen.

1. Begriffsklärung und theoretische Implikationen

Kaum eine Debatte wird auf der Linken, damit meine ich hier ausdrücklich nicht nur die Partei DIE LINKE., so intensiv geführt wie die um das bedingungslose Grundeinkommen. Die beiden Lager, wenn man die doch recht heterogene Gruppe der Anhänger eines der beiden Vorschläge so nennen darf, fordern entweder ein bedingungsloses Grundeinkommen oder eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Insbesondere die Anhänger des BGE haben eine Fülle von verschiedenen Vorschlägen unterbreitet, so dass man nicht davon reden kann, dass die vorgetragenen Forderungen einheitlich seien. Die Forderung nach einer »repressionsfreien Grundsicherung« andererseits wird im Leitantrag, den die LINKE auf dem Cottbuser Parteitag am 24. und 25. Mai beschlossen hat, erhoben¹.

Besonders fällt beim BGE auf, dass auch neoliberale und konservative Kräfte in den Chor der BGE-Befürworter mit einstimmen. Dabei ist festzuhalten, dass die Anzahl der linken Befürworter deutlich größer ist als die Zahl der Befürworter aus dem Lager der Konservativen oder Neoliberalen. Das BGE erscheint dessen Befürwortern auf der LINKEN als großes emanzipatorisches Projekt, das in der Lage ist, den Menschen vom Zwang zu arbeiten zu befreien und dem Kapitalismus

damit seine Macht über den Menschen faktisch abzutrotzen.

Einig sind wir, auf der Linken, in der Analyse des Neoliberalismus als Enteignungsökonomie, der die Lebensgrundlagen der Menschen, seien sie sozialer, ökonomischer oder ökologischer Natur vernutzt – zur Profitmaximierung nutzt. Einig sind wir auch darin, dass das Konzept der sozialen Sicherung – besonders mit Blick auf die berühmt berüchtigten Hartz-Gesetze – eine grundlegende, ich könnte auch sagen, radikale Veränderung braucht. Weg von der Fixierung auf das ohnehin erodierende Normalarbeitsverhältnis hin zu einer solidarischen Absicherung aller durch alle. Die Bürgerversicherung z. B. ist dabei nur eine Forderung unter vielen. Einig, so scheint mir, sind wir bei der Forderung nach existenzsichernder und sinnvoller (d.i. auch sicher) Arbeit. Katja Kipping fordert im ND vom 4.11.2005 eine »alternative Trias²«. Dies ist die Forderung nach Mindestlöhnen, Arbeitszeitverkürzung und dem bedingungslosen Grundeinkommen. Bei zwei dieser zentralen Forderungen bin ich ganz bei ihr: dem Mindestlohn und der Arbeitszeitverkürzung; nicht aber beim Grundeinkommen. Der Dissens, so schreibt Judith Dellheim, liegt in »der Frage, wie gesellschaftspolitische Kräfteverhältnisse eingeschätzt und verändert (Hervorhebung von mir, K.V.) werden können, welche Rolle dabei die politischen Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Arbeit, die materielle Produktion und gesellschaftliche Reproduktion spielen.«³ Bei allen Differenzen bleibt doch festzuhalten, dass die Befürworter des BGE aus der Partei DIE LINKE, dies aus Gründen tun, die ich sehr respektiere. Dennoch werde ich hier die Position vertreten, dass das BGE ein Irrweg ist und wir eine andere Form der Existenzsicherung vorziehen sollten: die bedarfsorientierte Grundsicherung. Das BGE

¹ http://die-linke.de/fileadmin/download/disput/2008/disput_juni2008.pdf. Datum der letzten Einsicht: 18.12.08

² Auch in: <http://www.katja-kipping.de/trias.htm>. Datum der letzten Einsicht: 18.12.08

³ Dellheim, Judith: Zur Debatte um Grundsicherung oder Grundeinkommen. In: Utopie kreativ, H. 187 (Mai 2006), S. 428.

halte ich aufgrund seiner entsolidarisierenden Wirkung, seiner Tendenz, imperialistische Verhältnisse der Globalisierung zu verstärken, seiner Blindheit gegenüber der Tradition der Arbeiterbewegung und deren ureigenen emanzipatorischen Zielen der Steuerung der Wertschöpfung für irreführend. Deren ökonomischen Implikationen und ihre individualisierenden – mithin privatisierenden – Wirkungen werden ebenfalls nicht gesehen.

Der Grund für die mitunter sehr heftig geführte Debatte ist, dass die Existenzsicherung, ob als Grundeinkommen oder Grundsicherung zum zentralen Projekt der LINKEN taugt. Kipping schreibt z. B., dass eine Partei wie die PDS (Artikel geschrieben 2005; die LINKE gab es noch nicht) nur mit etwa drei großen konkreten politischen Projekten in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden könne. Es geht also nicht nur um eine inhaltlich-politische Ausrichtung, sondern auch um die tagespolitische Strategie. Es bleibt aber festzuhalten, dass beide Seiten für eine Politik gegen Armut und Ausgrenzung und für eine konsequente Demokratisierung möglichst vieler Lebensbereiche eintreten. Offen ist die Frage durch welche Maßnahmen dies tatsächlich zu bewerkstelligen ist.

Angesichts von Hartz IV scheint es in der Tat schwierig einer bedarfsorientierten Grundsicherung das Wort zu reden, die von Anhängern des BGE teilweise auch noch in die Nähe von Hartz IV (Grundsicherung für Arbeitssuchende) gerückt wird. Sind es nicht gerade die Bedarfsprüfungen, die von Betroffenen oft als besonders entwürdigend beschrieben werden? Auch der Zusatz im Leitartikel der LINKEN, die Grundsicherung solle »repressionsfrei« sein, vermag BGE-Anhänger nicht davon zu überzeugen, dass es gelingen könnte, eine Bedarfsprüfung hinreichend von Repression und Disziplinierung zu entkoppeln. Der Regelsatz ist sowieso zu niedrig, eine Teilhabe am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben ist fast ausgeschlossen. Ein BGE erscheint angesichts der neoliberalen Politik der Aktivierung⁴ (Reagonomics) als eine universale Lösung. Thatcheristen, Neoliberaler, Anhänger der Reagonomics, welchen Begriff sie auch bevorzugen, betreiben die Wiederbelebung der biblischen Losung: »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.« Ein Spruch, der bekanntlich in der Sozialdemokratie und auch bei Lenin eine Vergangenheit hat. Im englischen Sprachraum heißt es: »There is no such thing, as a free lunch.« Unter diesen Bedingungen entfaltet die Forderung nach einem BGE ihre besondere Kraft. Die Befreiung vom Zwang zu arbeiten ließe viele Menschen aufatmen im wahrsten Sinne des Wortes. Von ihnen genommen würde nicht

4 Als ob eine Politik der Aktivierung und der Steigerung der employability angesichts einer Beschäftigungslücke von knapp weniger als 6 Millionen Arbeitsplätzen im „Boomjahr“ 2007 weiterhelfen würde. Hier wird natürlich so getan als würde es an den mangelnden Bemühungen des Betroffenen liegen, dass er/sie keinen Job findet.

nur der faktisch bestehende Zwang, jede Arbeit, gleich unter welchen Bedingungen sie zu leisten ist, anzunehmen, sondern auch der kafkaeske Wahn der deutschen Bürokratie. Die Job-Center nennen die Arbeitsuchenden neuerdings »Kunden«, das kann aber nicht verhehlen, dass der Mensch als Mensch in diesem bürokratischen Akt der Arbeitsvermittlung kaum eine Rolle spielt. Qualifikation, und bisherige soziale Stellung sind seit den Hartz-Gesetzen, die den schönen Namen »moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«⁵ tragen, keine relevanten Größen mehr. Überhaupt, so scheint es, nimmt es kaum noch jemand mit der Sittlichkeit ernst⁶. Einfach jeder kann innerhalb kürzester Zeit tief fallen. So tief sogar, dass ein menschenwürdiges Leben nicht mehr gesichert ist. Wie weit die bürokratische Blindheit geht, und wie weit sich der Staat und damit auch die Gemeinschaft aus der Verantwortung für den Menschen in prekären Verhältnissen gestohlen hat, zeigt der Fall eines wohl psychisch kranken jungen Mannes, der am 15.04.2007 in Speyer den Hungertod sterben musste, weil ihm die Leistungen gänzlich zusammengestrichen wurden. Sogar ein politisch nicht eben links stehendes Blatt wie *Der Stern* resümierte: »Das Gesetz, das als Hartz-IV bekannt ist, trägt nicht nur den Namen eines rechtskräftig verurteilten Straftäters, sondern kann auch zum Tode führen. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen, lautet die Quintessenz dieser von der Schröder-Regierung eingeführten sozialpolitischen Umbaumaßnahme.«⁷ Wie man das BGE auch vorbringen mag, ob als Sozialdividende oder als negative Einkommensteuer (Dann wäre es freilich eher ein »unechtes« bedingungsloses Grundeinkommen.), es ist angesichts sinkender Lohnquote⁸, Massenarbeitslosigkeit und Hartz IV sehr verführerisch. Die Befürworter beanspruchen für sich nicht nur eine Abkehr von der irrigen Vorstellung einer möglichen Vollbeschäftigung und der Fixierung auf die Lohnarbeit, die mit einer falsch verstandenen Kultur der Arbeit einherginge, sondern eben auch, dass sie mit dem BGE das emanzipatorische Projekt des 21. Jhd. vortragen würden. Das BGE wird von Linken als eine gangbare und realistische Perspektive zur Überwindung des Kapitalismus gesehen. Emanzipation bedeutet Abkehr vom Arbeitsfetischismus. Hier wird oft auch auf die Gewerkschaften verwiesen, die angeblich die Arbeit fetischisieren, zum Selbstzweck erheben und damit den Neoliberalen Vorschub leisteten. Arbeit soll nicht mehr als etwas Fremdes und das Leben ohne eigene Gestaltungsmöglichkeiten Dominierendes erfahren

5 Der offizielle Name der Hartz-Gesetze.

6 Daran ändert auch die Münteferingische Definition sittlicher und sittenwidriger Löhne nichts.

7 <http://www.stern.de/panorama/:Kommentar-Der-Hungertod-Hartz-IV/587395.html>, Datum: 17.11.08.

8 Die Lohnquote hat mit 64,6% im Jahr 2007 einen historisch zu nennenden Tiefstand erreicht. Vgl. hierzu auch das interessante Kapitel 1 des Memorandum-Reports 2008.

werden. Es soll auch die freie Verfügung des Menschen über seine Tätigkeit und über seine Lebenszeit befördert werden, abseits des Arbeitsregimes des Kapitalisten. Konservative und neoliberale Vertreter des BGE betrachten das Grundeinkommen hingegen als logischen Schritt in die Richtung eines stabilen Kapitalismus⁹, schließlich ließe sich der soziale Friede am besten mit einem sicheren Einkommen garantieren. Dieses sichere Einkommen würde auch reflektieren, dass die Produktivitätsschübe es möglich machten, auf die Arbeit so vieler zu verzichten. Das Grundeinkommen wäre also in der Tat eine Dividende, zahlbar durch die enorm effektive und in gewisser Hinsicht erfolgreiche kapitalistische Verwertung.

Halten wir für das BGE fest, dass

- es existenzsicher sein soll und ohne Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation des Betroffenen ausgezahlt wird.
- es ein Individualrecht ist, weil es jedem Individuum zusteht
- es ohne Bedingungen gezahlt wird, also keine Gegenleistung erwartet wird.

Eine Ausnahme bilden hier diejenigen Vorschläge, die ein ehrenamtliches Engagement nahelegen oder gar zur Pflicht machen. Auch die Höhe des Existenzminimums ist übrigens umstritten; da die alte Sozialhilfe war auch vor Hartz IV nicht mehr an einem Warenkorb orientiert war, ist das Existenzminimum seit langer Zeit nicht mehr angehoben und an tatsächlich objektivierbaren Preisen für bestimmte, als notwendig erachtete Gütern verifiziert worden. Die vielen durch die Produktivitätszuwächse »überflüssig« gemachten Menschen haben zwar ein Recht auf das mit (viel zu niedrigen) Regelsätzen festgelegte Existenzminimum. Dessen Verwaltung wird aber seit Hartz IV immer respektloser und geht mit einem ungeheuren Kontrollaufwand einher.

Im weiteren Verlauf verzichte ich auf eine detaillierte Ausarbeitung der verschiedenen Modelle (Höhe, Begründung, Besteuerung der verbleibenden Lohneinkommen...) und befrage mich mit dem dem BGE zugrunde liegenden Prinzip.

Gelingt uns mit dem BGE eine Abkehr von der Lohnarbeit und was würde sie bedeuten? Diejenigen Vertreter des BGE, die tatsächlich den Eindruck erwecken, man könne die Arbeit schlechthin abschaffen und fortan das Geld arbeiten lassen, sind leicht als naive Schwätzer

9 Es kommt nicht von ungefähr, dass ein Grundeinkommen auch von Milton Friedman vorgeschlagen worden ist. Seine „negative Einkommensteuer“ findet schon in seinem berühmten berühmten Buch, das in Deutschland den Titel „Kapitalismus und Freiheit“ trägt, Erwähnung. Kapitalismus und Freiheit; im Verlaufe dieses Papiers werde ich versuchen aufzuzeigen, dass dies ein für die Befürworter des BGE bezeichnender Titel ist. Er entspricht dem Wunsch, den Kapitalismus mit der Vernunft versöhnen zu können. Dies entspricht dem Wunsch, die real ohnmächtige Vernunft mithilfe einer Installierung von Vernunftgesetzen über die Unsittlichkeit kapitalistischer Verwertung triumphieren zu lassen.

zu entlarven. Geld arbeitet nicht, es ist vielmehr Ausdruck des Quantums der in den produzierten Waren kristallisierten Arbeit. Geld ist eine Ware, deren einzige Qualität es ist, Quantität anzuzeigen. Diese Quantität realisiert sich aber nur durch Arbeit.

Das BGE ändert die Distributionsverhältnisse der Gesellschaft, nicht die Wertschöpfungsprozesse. Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums wird zu Gunsten vor allem der Niedrig- oder Gar-nicht-Verdiener geändert¹⁰; sie bekommen ohne Arbeitszwang oder sonstige Gegenleistung ein (kleines) Stück vom Kuchen. Dieser Reichtum, der da verteilt werden soll, muss allerdings erst einmal produziert sein. Die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens gelingt nur über die Arbeit. Schon der alte Marx schreibt: »Dass eine Nation verrecken würde, die, ich will nicht sagen für ein Jahr, sondern für ein paar Wochen die Arbeit einstellte, weiß jedes Kind. Ebenso weiß es, dass die den verschiedenen Bedürfnismassen entsprechenden Massen von Produkten verschiedene und quantitativ bestimmte Massen der gesellschaftlichen Gesamtarbeit erheischen. Dass diese Notwendigkeit der Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit in bestimmten Proportionen durchaus nicht durch die bestimmte Form der gesellschaftlichen Produktion aufgehoben, sondern nur ihre Erscheinungsweise ändern kann, ist self-evident. Naturgesetze können überhaupt nicht aufgehoben werden. Was sich in historisch verschiedenen Zuständen ändern kann, ist nur die Form, worin jene Gesetze sich durchsetzen.«¹¹ Doch auch wenn man die Möglichkeit einer Abschaffung der Arbeit für unmöglich hält und sie dem Kapitalismus gleichsam »entreißen« will, bleibt die Frage offen, ob man das verbleibende Arbeitsvolumen für gerecht verteilbar hält oder ob man davon ausgeht, dass es dauerhaft eine Gruppe von Ausgeschlossenen gibt, die am Arbeits- und Produktionsprozess nicht teilnehmen und auch nicht mehr unbedingt teilnehmen sollen.

Das Problem am BGE ist, dass es nur die Distributionsverhältnisse *im* – und nicht etwa *nach* – dem Kapitalismus ändert. Die Ausgeschlossenen sollen eine ihre Würde sichernde Existenzsicherung erhalten und sich ansonsten freien – mithin ehrenamtlichen – Tätigkeiten widmen. Die Herrschafts- und Machtverhältnisse über den Arbeits- und Produktionsprozess werden allerdings nicht, oder bestenfalls in geringem Maße angetastet. Die Produktion ist ja weiterhin kapitalistisch organisiert. Die Lohnarbeit bleibt uns erhalten. Es kann schließlich kaum bestritten werden, dass selbst bei stark steigender Produktivität im primären und sekundären Sektor die Arbeit auch in diesen Sektoren nicht verschwinden

10 Allerdings nur, wenn man die BGE-Vorschläge auf der Linken im Auge hat.

11 Marx, Karl: Brief an L. Kugelmann. In: MEW Bd.32, S.553. zit. nach Bischoff, Joachim: Allgemeines Grundeinkommen. Hamburg 2007., S. 23.

wird. Zur Mehrwert-Produktion und Aneignung ist lebendige Arbeit notwendig, auch wenn ihr Volumen absolut sinkt. Wenn diese Arbeit also nicht verschwindet und zur gesellschaftlichen Reproduktion auch notwendig ist, bleibt die Frage, ob man nicht sogar ein Recht auf deren gerechte Verteilung einräumen müsste zu Gunsten derjenigen die eine Erwerbsarbeit annehmen wollen. Meine These ist, dass das BGE ein Versuch ist, das Proletariat zu einer Klasse von Rentiers zu machen, die das Produkt der Arbeit anderer verkonsumieren, ohne an dessen Produktion beteiligt zu sein. Das BGE ist leistungsloses Einkommen; gerade zu Zeiten der Finanzkrise dürfte die Problematik dieser leistungslosen Einkommen besonders ins Auge springen. Dies stellt eine gewaltige Perspektivverschiebung im Hinblick auf den Emanzipationsgedanken der Linken dar. Emanzipation war in der Geschichte der Arbeiterbewegung immer die »Arbeiteremanzipation¹²«, oder sagen wir es mit Blick auf alle Ausgeschlossenen und ohne den etwas altbacken daherkommenden Fokus auf den Arbeiter: es war die Emanzipation der Arbeit.

Der Mensch ist ein Wesen, dem sein Gattungswesen bewusst wird, er kann sich dieses also zum Gegenstand machen. Dieses Selbstbewusstsein seines eigenen Gattungslebens ermöglicht ihm die aktive Gestaltung desselben. Das Gattungsleben basiert materiell auf der gegenständlichen Tätigkeit des Menschen. Diese »produktive Tätigkeit« ist »das Leben erzeugende Leben«, oder mit anderen Worten: die Selbsterzeugung der menschlichen Gattung. »Das praktische Erzeugen einer gegenständlichen Welt, die Bearbeitung der unorganischen Natur ist die Bewährung des Menschen als eines bewußten Gattungswesens, d.h. eines Wesens, das sich zu der Gattung als seinem eigenen Wesen oder zu sich als Gattungswesen verhält.¹³« Nach dieser Textpassage müssen wir »Arbeit« als etwas dem menschlichen Wesen zugehöriges betrachten. Es geht schließlich um die Selbsterzeugung der menschlichen Gattung durch Arbeit.

Die Emanzipation des »Knechts¹⁴« (Proletariers) von der Entfremdung der Arbeit, des Produkts und seines Gattungswesens ist bei Marx die allgemeine Emanzipation der Gesellschaft. Die Ermöglichung, seine eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und anzuwenden, ist das Ziel des Menschen als Gattungswesen und gleichzeitig dessen höchstes Bedürfnis. Der dem BGE zu Grunde liegende Wunsch den »Arbeitszwang«

oder die »Arbeitswut« abzuschaffen, macht es eben nicht zu einem emanzipatorischen Projekt, sondern zum Gegenteil. Der Bruch mit der Tradition der Arbeiterbewegung führt dazu, dass die Arbeiterklasse zu einer Klasse von Rentiers werden soll, die sich Eigentumsansprüche haben und sie einklagen können (die Frage wäre übrigens bei wem und mit welchem Erfolg). Die Steuerungsgewalt des Produktionsprozesses bleibt unangetastet beim Herrn (Kapitalisten), solange der assoziierte Arbeiter nicht auf den Plan tritt und die konsequente Demokratisierung möglichst vieler Lebensbereiche, namentlich auch der Wirtschaft, einfordert. Es wäre durchaus noch zu überprüfen welcher emanzipatorische Anspruch wohl darin liegen soll, Dienstleistungen für die Kapitaleigentümer zu leisten, denn darauf liefe das durch das BGE beförderte ehrenamtliche Engagement hinaus.

Dass die Distanz zur Tradition der Arbeiterbewegung nicht unbedingt ein Schritt in die richtige Richtung sein muss, legt auch ein anderer blinder Fleck in der Argumentation der Befürworter des BGE nahe. Der enorme gesellschaftliche Reichtum und die hohe Arbeitsproduktivität basieren zu einem nicht unerheblichen Teil auf einer massiven Ausbeutung der Dritten Welt, oder in klassischer Terminologie: auf einer Ausbeutung der Peripherie durch die Metropolen. Das große und stabile Wachstum des BIP und der Produktivität nach dem zweiten Weltkrieg war nicht nur einer neuen Arbeitsorganisation und einem neuen Lebensentwurf, sondern auch einem ungezügelter Fossilismus¹⁵ (Altvater 2005) zu verdanken. Nicht nur, dass wir die Ressourcen der Peripherie für unser beschleunigtes Wirtschaftswachstum verarbeiten und verfeuern, wir haben auch die besonders arbeitsintensiven Wirtschaftszweige ins Ausland verlagert. Vom Ende der Arbeiterklasse (und des Proletariats!) kann nur daherreden, wer dieses Faktum außer Acht lässt und sich nicht überlegt, woher seine Schuhe kommen. Die Ausbeutung der Peripherie würde durch die Verteilung von deren Früchten an die »Arbeiterklasse« der Metropolen nur verfestigt¹⁶. Die LINKE muss sich die Frage stellen, ob sie das wollen kann. Internationale Solidarität ist ein Grundpfeiler linker Politik und muss es auch bleiben. Es ist auch innerhalb der Gesellschaft kein Fortschritt, wenn wir auf den Kampf um den assoziierten Produzenten verzichten und die Menschen in die reine Individualität entlassen. Zum assoziierten Produzenten schreibt Marx im dritten Band des Kapitals von der »Rückverwandlung des Kapitals in

12 Marx, Karl: Ökonomisch-philosophische Manuskripte. Hamburg 2005, S. 68.

13 Ebd., S. 62.

14 Ich beziehe mich bei der Nennung der Begriffe „Herr“ und „Knecht“ natürlich auf das berühmte Herr-Knecht-Kapitel in Hegels Phänomenologie des Geistes. Siehe dazu Hegel, G.W.F.: Selbständigkeit und Unselbständigkeit des Selbstbewusstseins; Herrschaft und Knechtschaft. In: Phänomenologie des Geistes. Frankfurt am Main 1986, S. 145ff.

15 Siehe hierzu Altvater, Elmar: Das Ende des Kapitalismus wie wir ihn kennen. Münster 2005.

16 Es würde sich an dieser Stelle lohnen, einen genauen Blick auf die Dependenztheorie Johan Galtungs zu werfen. Ich muss dies aber leider aus Platzgründen weglassen. Vgl. aber Galtung, Johan: Eine strukturelle Theorie des Imperialismus. In: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Imperialismus und strukturelle Gewalt: Analysen über abhängige Reproduktion. Frankfurt 1972 S. 29-104.

Eigentum der Produzenten, aber nicht mehr als das Privateigentum vereinzelter Produzenten, sondern als das Eigentum ihrer als assoziierten, als unmittelbares Gesellschaftseigentum.« Dies sei der »Durchgangspunkt zur Verwandlung aller mit dem Kapitaleigentum bisher noch verknüpften Funktionen im Reproduktionsprozess in bloße Funktionen der assoziierten Produzenten, in gesellschaftliche Funktionen.¹⁷«

Bei oben verwandten Begriff »Individualität« hingen muss es einem Marxisten natürlich in diesem Zusammenhang in den Ohren klingeln. »Individualisierung«, war da nicht was? Das ist die Fähigkeit kapitalistischer Systeme, den »Arbeiter«, wenn man mir auch an dieser Stelle die unzeitgemäße klassische Terminologie gestattet, von einer Verbindung mit anderen Arbeitern abhält und das gemeinsame und bewusste politische Handeln der Arbeiterschaft ebenso unterbindet. Eine im Krankenhaus »wegrationalisierte« Krankenschwester hätte mit dem BGE ihr Auskommen und könnte sich privat z. B. für die Pflege alter Menschen engagieren. Niemals würde ich in Abrede stellen, dass dies eine ausgesprochen sinnvolle und ehrenwerte Tätigkeit wäre. Aber sie täte es in einem privatisierten Verhältnis und außerhalb einer möglichen demokratischen und gesellschaftlichen Steuerung sozioökonomischer Prozesse durch den assoziierten Menschen. Die Privatisierung von kulturellen und sozialen Leistungen wäre mit dem Neoliberalismus im Übrigen sehr vereinbar. Der Arbeits- und Produktionsprozess würde von einer kleineren Gruppe von Arbeitern bewältigt, deren Leistungen dann umverteilt würden auf diejenigen, die dauerhaft vom produktiven Arbeitsprozess ausgeschlossen blieben. Müssen wir nicht eine Pflicht zur produktiven Tätigkeit unterstellen, da sonst die gesellschaftliche Reproduktion nicht gesichert wäre, müssen wir nicht ein Recht auf Arbeit ableiten für den Fall, dass die Arbeitsbereitschaft, die von den BGE-Anhängern unterstellt werden muss, tatsächlich vorhanden ist? Müssen wir nicht jedem Menschen die Möglichkeit geben, an der Gestaltung der Produktion teilzuhaben? Ich halte das BGE in dieser Hinsicht für einen Irrweg. Es stellt eine Entsolidarisierung dar und verurteilt durch die Aufgabe des Ziels der Vollbeschäftigung, wobei dieser Begriff neu zu füllen wäre, Menschen zur Teilnahmslosigkeit am produktiven Sektor. Mit diesem Verständnis der gesellschaftlichen Arbeit gäben wir das Entscheidende der sozialen Emanzipation preis. Mir scheint das BGE deshalb so verlockend, weil es angebliche Emanzipation ohne den politisch kämpferischen Akt verspricht und diesen auch erschwert. Ohne den Kapitalismus von Grund auf, also radikal, in Frage stellen zu müssen, verspricht es Emanzipation und Befreiung. Mit anderen Worten: das BGE versucht den Kapitalismus mit der

17 Für beide Zitate siehe: Marx, Karl: Das Kapital. In: MEW Bd. 25. Berlin 1956ff. S. 453.

Vernunft zu versöhnen¹⁸, den »Kapitalismus ohne das Proletariat« einzuführen, wie Marx das formuliert hätte. Das BGE ist in dieser Hinsicht eine systemkonform-reformistische und nicht etwa eine sozialistische Forderung!

Rainer Roth schreibt hierzu: »Die Kapitalverwertung erzeugt gleichzeitig einen wachsenden Überfluss an Kapital, d.h. an Geldvermögen und einen wachsenden Überfluss an menschlicher Arbeitskraft und damit wachsender Armut. Auf der Basis dieses Reichtums die Abschaffung der Armut für möglich zu halten, bedeutet letztlich, die Abschaffung der Armut durch das Kapital für möglich zu halten, das doch die Armut erst produziert. Genauso gut kann man versuchen, Löwen, weil sie Muskeln genug haben, dazu zu bringen, Antilopen zu beschützen.¹⁹«

Die Arbeitsgesellschaft kann gar nicht zu Ende gehen. Die Arbeit und der aus ihr resultierende Wert, den sich der Kapitalist als Mehrwert aneignet, ist die Basis des Kapitalismus. Anzunehmen, uns ginge die Arbeit aus und die Arbeitsgesellschaft sei am Ende, spiegelt auf fatale Weise den »Vulgärmarxismus« in ihren besten – oder sollte ich lieber sagen: in ihren schlechtesten? – Zeiten. Wir machten einen neuen historischen Determinismus einfachster Sorte auf, indem wir formulierten, dass mit der Automation das Ende der Arbeitsgesellschaft einherginge und die Umverteilung der Früchte unser letzthiniges, den Kapitalismus gleichsam überwindendes Ziel sei. Vielmehr betrieben wir Entsolidarisierung der Arbeitnehmerschaft. Die Gewerkschaften kennen dieses Problem aus dem Eff Eff. Sie müssen die malochenden Schichten mobilisieren und die letzten Reste klassenkämpferischen Potentials abschöpfen, um für alle etwas zu erreichen. Die Arbeit und ihre Koordination zu privatisieren, oder besser zu individualisieren, zerstört nicht nur identitätsstiftende Momente des Kollegentums, sondern erschwert die Mobilisierung erheblich. Es ist daher nicht sehr redlich, den Gewerkschaftern zu unterstellen, sie leisteten dem Neoliberalismus und Wachstumsfetisch der Wirtschaft Vorschub, indem sie auf ihren »alten« Vorstellungen von Arbeit und Gesellschaft beharrten, so wie das mitunter seitens der BGE-Befürworter geschieht. Die hörbaren kritischen Stimmen aus der IG-Metall z.B. wollen ganz sicher nicht eine »Arbeits-Kultur«, die die 60 Stunden-Woche bedeutet. Der Vorsitzende der IG BAU Wiesehügel äußerte seine Befürchtung einer dauerhaften Spaltung zwischen denjenigen, die den Reichtum erwirtschaften

18 Die Vernunft schreibt uns vor, unser Handeln stets danach zu prüfen, ob auch der Andere auch damit einverstanden wäre. Eine vernünftige Ordnung würde Armut und soziale Ausgrenzung ausschließen. Dass der Kapitalismus mit der Vernunft zu versöhnen sei, ist eine Vorstellung, die nur Menschen entwickeln können, die eine blühende Phantasie haben.

19 Roth, Rainer: Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens. Frankfurt am Main 2006, S. 59.

und sich den Belastungen des Produktionsprozesses aussetzen, und denjenigen, die das Grundeinkommen beziehen, ohne an diesem Prozess beteiligt zu sein²⁰. Eine Analyse der Macht- und Herrschaftsverhältnisse, mithin der politischen Kräfteverhältnisse seitens der BGE-Befürworter unterbleibt nur allzu oft, und man gibt sich der Hoffnung hin, dass der Kapitalismus die existenzsicherere – und aus Sicht heutiger Verhältnisse im Niedriglohnsektor einigermaßen luxuriöse – Art der Alimentierung der Armen übernehme. Unter den gegebenen Verhältnissen ist es doch schlicht sehr viel wahrscheinlicher, dass das Grundeinkommen dazu genützt würde, die Leistungen für viele Menschen zu kürzen. Auch ein Grundeinkommen kann ich niedriger ansetzen als Hartz IV! Schließlich werden den Hartz IV-Empfängern noch die Wohnung und die Heizung bezahlt. In der Regel jedenfalls. Für die Verteilung und konkrete Durchsetzung des BGE bräuchte man staatliche Institutionen. Ohne sie wäre ein BGE meiner Ansicht nach überhaupt nicht denkbar und das scheint mir auch nicht umstritten zu sein. Wenn wir den Staat dazu brauchen, lohnt es sich ein paar Sätze dazu zu verlieren. Nicos Poulantzas bezeichnete den Staat in seiner *Staatstheorie* als eine »materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses²¹«. Poulantzas hielt es bei einer Betrachtung des Staates – des kapitalistischen Staates; eine allgemeine Theorie des Staates hielt er für unmöglich – für unerlässlich zu erklären, »wie der Klassenkampf, spezieller der politische Kampf und die politische Herrschaft im institutionellen Gerüst des Staates eingeschrieben sind (...).²²« Wenn wir den Staat aber als »materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses« bezeichnen – und dafür spricht ja nun einiges – dann müssen wir uns fragen, ob dieses Kräfteverhältnis denn so hinreichend zu Gunsten der Ausgeschlossenen verschoben ist, dass sich ein BGE in der von dessen linken Vertretern geforderten Höhe durchsetzen ließe. Es ist also nicht nur die Frage, ob wir ein BGE überhaupt durchsetzen können, also ob uns die Vermögensbesitzer die Alimentierung der Armen überhaupt »gestatten«, sondern ob es denn höher sein würde als Hartz IV, höher also als der Regelsatz plus Wohnung und Heizung.

Bei der Ablehnung dieser Fixierung auf die Lohnarbeit wird außerdem nicht bedacht, dass der finanzgetriebene, neoliberale Kapitalismus eine neue Form des Arbeiter erfunden hat: den »Arbeitskraftkapitalisten«. Dieser Arbeitskraftkapitalist ist sehr damit beschäftigt, sich selbst unablässig zu disziplinieren. Diese Disziplinierung ist aber keineswegs rein oder auch nur primär repressiv, sie geht mit der Aufforderung einher, sich an ihr zu freuen. Die widersprüchliche Aussage scheint mir

also folgende zu sein: Freue dich deines selbständigen und selbstbestimmten Lebens, wähle nur das, was dir am meisten entspricht, unterwerfe dein Leben einem strikten methodischen Regime der Selbstdisziplinierung, weil du nur so in der Lage sein wirst, dich in die Erfordernisse deines Berufs zu schicken, denn er erfordert es, dass du freiwillig und gerne das tust, was notwendig ist. Ein notwendiges Zwangsmittel ist hierbei die Massenarbeitslosigkeit oder, übersetzt ins marxistische Vokabular: die »Reservearmee«. Das hierzu noch einiges mehr zu sagen wäre, steht außer Frage. An dieser Stelle möchte ich aus Platzgründen nur herausstellen, dass der Kapitalismus das Subjekt längst eingebunden und die Lohnarbeit sehr wohl zu einer attraktiven Sache gemacht hat.

Die Verhältnisse der Erwerbsarbeit sind ambivalent, wie Bischoff schreibt. (Bischoff, a.a.O. 2007, 71) Umso mehr müssen wir unsere in der gesellschaftlichen Arbeit veräußerten Fähigkeiten und Fertigkeiten zurückgewinnen; Arbeit zurückgewinnen und sie nicht wenigen überlassen. Der assoziierte Produzent gilt uns auch hier als Zielvorstellung.

Im Übrigen sprach ich doch weiter oben von der kafkaesken Bürokratie in Deutschlands Sozialsystemen. Es ist vor dem von mir erläuterten Hintergrund der nach wie vor notwendigen Lohnarbeit eben nicht sehr wahrscheinlich, dass der bürokratische Aufwand im BGE sinkt. Schon allein der Finanzverwaltung dürfte sehr hoch sein, denn sie müsste unter den Bedingungen des BGE Vermögenssituationen aller durchleuchten um den Besteuerungsbedarf festzustellen. Die Prüfung der Vermögenssituation der in Deutschland lebenden Menschen könnte leicht denselben Umfang annehmen, wie es die Bedürftigkeitsprüfungen bei Hartz IV tun. Das muss freilich Spekulation bleiben, ebenso wie die Frage, ob das BGE wirklich den Disziplinierungsbedarf reduziert. Erleben wir durch die Politik der Aktivierung nicht einen enormen Versuch, Arbeitlose und die, die es jederzeit werden können, zu disziplinieren? Doch auch das BGE würde Disziplinierungsbedarf hervorbringen, wenn man anerkennt, dass die gesellschaftliche Reproduktion von irgendjemandem geleistet werden muss. Wir entgehen dem nur – und das tun die meisten Befürworter des BGE – indem wir schlicht eine Grundannahme vornehmen: die Menschen werden von sich aus arbeiten wollen. Das glaube ich auch, aber dann sind wir wieder recht nah am Arbeitskraftkapitalisten. An dieser Stelle bleibt unklar, warum man dann vom Ziel der Vollbeschäftigung abrückt. Wer regulierte denn auch wer, welche Arbeit tut /tun muss /tun darf, Arbeitsprozesse regeln sich nur dann von alleine, wenn man die »unsichtbare Hand« (Adam Smith) unterstellt.

20 Wiesehügel, Klaus: Mindeststandards für alle. In: ND vom 4.11. 2005.

21 Poulantzas, Nicos: *Staatstheorie*. Hamburg 2002, S. 154ff.

22 Ebd., S. 157.

Ich fasse zusammen:

Umstritten ist nicht die Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzungen und von Mindestlöhnen. Umstritten ist die Frage: »Wie können wir auch die gesellschaftliche Produktion zivilisatorisch umgestalten und wie kommen wir schrittweise zu einem breiten gesellschaftlichen Reformbündnis?²³«

Muss ich erwähnen, dass die Vermögensbesitzer, in deren Bedürfnissen die Politik sich zumindest vor der Finanzkrise schicken musste – was danach kommt, wissen wir ja noch nicht – wohl kaum bereit sein werden, ihre Möglichkeiten, ihre Profite zu maximieren, zu beschneiden?

Mein Plädoyer ist also die Beibehaltung der Arbeitsutopie, wie es Bischoff ausgedrückt hat, der Arbeiteremanzipation, wie Marx es ausgedrückt hat. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit muss unter den würdigsten und möglichst viele in ihre Steuerung einbeziehenden Bedingungen stattfinden. Die soziale Frage muss in den Mittelpunkt rücken. Wer produziert was, wann, zu wessen Nutzen und unter welchen Bedingungen? Das bedeutet die Frage nach Sinn und Unsinn kapitalistischer Verwertung zu stellen. »Sie (die Verfechter des Grundeinkommens, K.V.) können sich eine Befreiung von der Entfremdung durch die bewusste Organisation und Gestaltung gesellschaftlicher Arbeit nicht vorstellen und plädieren für eine Emanzipation im Gegensatz zur Arbeit.²⁴«

Mein Plädoyer ist damit auch ein Plädoyer für die Vollbeschäftigung. Für die volle Beschäftigung aller für alle und für eine Steuerung der Produktion durch die Beschäftigten. In diesem Sinne wäre es vielleicht besser vom assoziierten Beschäftigten zu sprechen. Dafür werden Arbeitszeitverkürzung in großem Ausmaß, die Ausweitung des öffentlichen Beschäftigungssektors und die Förderung der Massenkaukraft und des Massenkonsums nötig. Selbstverständlich ist es heute nicht mehr möglich, die Förderung des Konsums als Selbstzweck zu betrachten. Die Kaufkraft muss, insbesondere der als arm zu bezeichnenden Bevölkerungsschichten, deutlich und schnell gesteigert werden. Diese Kaufkraftsteigerung muss sich in einem konsequenten ökologischen Umbau und einem Ausbau sozialer Infrastruktur äußern. Während das BGE nur die Verteilungsverhältnisse ändern würde, würde ein Verbleiben bei der Arbeitsutopie es uns ermöglichen, die Regelung der gesellschaftlichen Wertschöpfung im Auge zu behalten.

Es gilt umzusetzen:

- Ausweiten sinnvollen Konsums (also vor allem Konsum durch die als arm zu bezeichnenden Bevölkerungsschichten, die teilweise recht hohen Nachholbedarf haben), Zurückdrängung der Sparquote, (Das

bedeutet »Anstechen« der großen Vermögensblasen, die in immer absurderen Summen auf den Finanzmärkten platziert worden sind, statt sinnvoll investiert bzw. genutzt zu werden.) Ausweitung öffentlicher Investitionen,

- Ausbau öffentlicher Güter und Dienstleistungen,
- Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Formen.

Ein letztes Mal sei auf Marx verwiesen. Dank der großen Produktivitätssprünge im produktiven Gewerbe sind wir in der Lage, dem »Reich der Notwendigkeiten« mit deutlich verringertem Aufwand Genüge zu tun. Eine Orientierung gesellschaftlicher Regulationstätigkeit an den konkreten menschlichen Bedürfnissen ist nötig. Im Anschluss an Altvater müsste man festhalten, dass der Mensch seinen Stoffwechsel mit seiner Umwelt heute rationaler und rationeller regeln könnte als jemals zuvor. Dies gilt sowohl sozial, den Stoffwechsel als Gattungswesen betreffend, also den »Austausch von Materie« in der Produktion durch gesellschaftliche Arbeit. Dies gilt auch für den Stoffwechsel mit der Umwelt. Wir brauchen also eine solare und solidarische Ökonomie²⁵. Natürlich geht es auch um das »Reich der Freiheit«, dieses aber muss auf der Bewältigung des »Reichs der Notwendigkeiten« basieren. Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, von einer Abschaffung der Erwerbsarbeit auszugehen und zu einem Reich der Freiheit ohne ein Reich der Notwendigkeiten überzugehen. Spätestens seit Immanuel Kant wissen wir schließlich, dass es keine Freiheit gibt, ohne dass der Mensch sich Regeln (Gesetze) auferlegt, die Notwendigkeit also wiedereinführt. Die Aufhebung der Entfremdung, wie sie Marx beispielsweise in den Ökonomisch-philosophisch Manuskripten beschreibt, mündet eben nicht in ein Leben ohne Erwerbsarbeit. Wir müssen den Menschen vielmehr als dauerhaftes Experiment ansehen, der den Stoffwechsel mit der Natur immer wieder aufs Neue regeln muss. Es ist z.B. noch überhaupt nicht vollumfänglich abzusehen, welche Maßnahmen im Produktionsprozess die sich abzeichnende Klimakatastrophe erfordern wird. Die Regelung des Stoffwechsels des Menschen mit der Natur ist kein Prozess, der aufhören könnte, wohl aber seine Entfremdung in dem Sinne, dass er gegen die eigenen Interessen gerichtet ist. Dieser Zeitpunkt ist nach Marx dann erreicht, wenn wir die Arbeiteremanzipation erreicht haben. Die Erwerbsarbeit würde dann unter demokratischen Bedingungen in einer, wie Gramsci sagen würde, geregelten Gesellschaft und unter Steuerung der Wertschöpfung geschehen; aber sie würde geschehen! Das Ende des kapitalistischen Arbeitsregimes ist nicht das Ende aller Arbeitsregime. Ein Himmelreich auf Erden werden wir wohl kaum errichten können. Free activity, not labour, schreiben Kipping und Blaschke, sei die Marxsche Visi-

23 Bischoff, Joachim: Allgemeines Grundeinkommen. Hamburg 2007, S. 72.

24 Ebd., S. 82.

25 Vgl. Altvater, Elmar: Das Ende des Kapitalismus wie wir ihn kennen. Münster 2005.

on gewesen²⁶. Genau dies müssen wir mit Marx als, unter kapitalistischen Bedingungen, unrealisierbar bezeichnen. Keinen Streit gibt es um die Feststellung, dass jede Minute frei verfügbarer Zeit ein Gewinn für den arbeitenden Menschen ist. Niemals allerdings ist, meines Wissens, bei Marx die Rede davon, dass das Reich der Notwendigkeiten aufhören könnte. Marxens Grundgedanke findet sich, wie ich finde, schön formuliert: »Die Legende vom theoretischen Sündenfall erzählt uns allerdings, wie der Mensch dazu verdammt worden sei, sein Brot im Schweiß seines Angesichts zu essen; die Historie vom ökonomischen Sündenfall aber enthüllt uns, wieso es Leute gibt, die das keineswegs nötig haben. (...) Und von diesem Sündenfall datiert die Armut der großen Masse, die immer noch, aller Arbeit zum Trotz, nichts zu verkaufen hat als sich selbst, und der Reichtum der wenigen, der fortwährend wächst, obgleich sie längst aufgehört haben zu arbeiten.²⁷« Marx hat sicher nicht vorgeschlagen, die Anzahl derer zu steigern, die sich vom, von andern Leuten erarbeiteten, Mehrwert ernähren auf Kosten derjenigen die ihre »Haut zu Markte tragen«. Sein Verdienst ist es doch gerade, das genaue Gegenteil zu seinem Projekt gemacht zu haben. Was er gleichsam mit dem Widerspruch zwischen Produktionsverhältnissen und Produktivkräften aufzuheben versucht, ist der Widerspruch zwischen dem »genießenden²⁸« Teil der Gesellschaft, also den Rentiers, und dem malochenden Teil. Alle arbeiten hart daran, dass die Notwendigkeiten des Produktionsprozesses im Umfang abnehmen, doch diese Notwendigkeiten verbleiben und sind so zu »regeln« und zu verteilen, dass der Gegensatz zwischen Müßiggängern und Arbeitern wegfällt. Die frei verfügbare Zeit stünde zumindest potentiell allen in gleicher Weise zu. Befürworter des BGE sehen sich hier also einer großen Schwierigkeit ausgesetzt, die sie meiner Ansicht nach noch nicht geklärt haben und es dringend müssten. Denn an diesem Punkt ist das BGE sehr gut mit den Reagonomics vereinbar. Die finanzgetriebene Kapitalakkumulation setzt auf die Wertsteigerung von Finanztiteln und bringt daher in bisher unbekannter Reinheit dasjenige zum Vorschein, was Marx als Selbstverwertung des Kapitals bezeichnet hat. Kapital als Mehrwert heckender Wert. »In der Tat wird der Wert hier Subjekt eines Prozesses, worin er unter dem beständigen Wechsel der Formen von Geld und Ware seine Größe selbst verändert, sich als Mehrwert von sich selbst als ursprünglichem Wert abstößt, sich selbst verwertet. Denn die Bewegung, worin er Mehrwert zusetzt, ist seine eigene Bewegung, seine Verwertung also Selbst-

verwertung. Er hat die okkulte Qualität erhalten, Wert zu setzen, weil er Wert ist. Er wirft lebendige Junge oder legt wenigstens goldene Eier.²⁹« Diese Bewegung des Kapitals ist am besten beschrieben mit dem Begriff »automatisches Subjekt«.

Die finanzgetriebene Kapitalakkumulation hat eine massive Ausbreitung von Finanz- und Eigentumstiteln mit sich gebracht. Mittlerweile ist die Summe der ausstehenden Finanzaktiva viermal so hoch wie das Weltprodukt³⁰; dieses ist also schon mehrfach verteilt, bevor es produziert ist. Ansprüche auf den anzueignenden Mehrwert der gesellschaftlichen Arbeit gibt es also reichlich in der finanzgetriebenen Kapitalakkumulation. Damit einhergehend sind die Ansprüche auf die Aneignung freier Zeit. Nur über die Ansprüche auf den gesellschaftlich produzierten Reichtum lässt sich freie Zeit realisieren. »Ohne Zurückdrängung dieser leistungslosen Einkommen und des damit verbundenen Müßigganges kann es keine sozial gerechte Verteilung von Arbeit und der frei verfügbaren Zeit geben. Das Einkommen der Müßiggänger durch Kapital- und Vermögensansprüche wird drastisch vermindert, die Arbeit verallgemeinert und die Lohnarbeit unter radikal veränderten Bedingungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Soziale Emanzipation bedeutet: Alle werden arbeiten, alle haben Anspruch auf disposable time. Dies steckt hinter der Formel vom *Reich der Freiheit* und dies ist eine andere strategische Konzeption als der Traum vom *Recht auf Faulheit*.³¹«

Ein letztes, hoffentlich verdeutlichendes Beispiel. Wenn wir die disposable time als den ultimativen Ausdruck der Emanzipation verstehen und eine Alimentierung als Mittel zum Zweck hierfür akzeptieren, frage ich mich doch stark, warum auf Seiten der Linken so viel Aufhebens um die Frauenbewegung gemacht worden ist. Würden Frauen einfach reich heiraten und sich von ihrem Mann alimentieren lassen, hätten sie auch sehr viel disposable time, die sie für diverse »ehrenamtliche« Tätigkeiten nutzen könnte. Kindererziehung, Pflege Alter oder Kranker wäre so leicht machbar. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: all diese Tätigkeiten sind ausgesprochen wichtig und aller Ehren wert. Die gesellschaftliche Anerkennung dieser Tätigkeiten scheint mir bei weitem zu gering. Doch war das Ziel der Frauenbewegung immer, Frauen auch in der Arbeitswelt zu etablieren und sie dem Mann dort gleichzustellen. Durch die Arbeit, so glaubt man, würde die Frau unabhängig und in ihren Lebensentscheidungen frei. Freiheit war hier verknüpft mit Arbeit und nicht etwa mit Nicht-Arbeit. Ihre Selbständigkeit und Freiheit sollte aus der

26 Kipping, Katja, Blaschke, Ronald: Und es geht doch um... – das Gespenst des Grundeinkommens. In: Sozialismus 10, Hamburg 2005.

27 Marx, Karl: Das Kapital. In: MEW Bd. 23, Berlin 2001, S. 741.

28 Wiederum im hegelschen Sinne

29 Ebd., S. 169.

30 Vgl.: Bischoff, Joachim: Die globale Finanzkrise. Hamburg 2008, S. 40 ff.

31 Bischoff, Joachim: Allgemeines Grundeinkommen. Hamburg 2007, S. 93.

Teilhabe an der Gestaltung von Produktions- und Arbeitsverhältnisse herrühren und nicht daher, einen hochproduktiv tätigen Mann zu haben, der den Reichtum der Familie erwirtschaftet. Im Prinzip liegt das Problem mit dem BGE hier bei einer ganz ähnlichen Argumentation. Freiheit soll mit dem BGE aus der Nicht-Arbeit resultieren. Gestatten Sie mir ein weiteres Mal Begriffe von Hegel zu verwenden. Der Herr erwirtschaftet in einer hochproduktiv organisierten Produktion den Reichtum durch Ausbeutung der »Knechte« (der Proletarier). Haben wir die Freiheit des Knechtes erreicht, wenn er an der Gestaltung von Produktions- und Arbeitsverhältnissen nicht teilnimmt, sich aber durch den reichen Herrn alimentieren lässt? Ist hier die disposable time wirklich der Weisheit letzter Schluss? Oder müssen wir den »Knecht« nicht in Arbeitsverhältnisse hineinbringen in denen er den anderen gleichgestellt ist, in denen er aufhört, Knecht zu sein? Ich hoffe doch, dass letzteres das Ziel der LINKEN bleiben wird.

Die Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens sehen in ihm die zentrale emanzipatorische Forderung der Linken. Die in das BGE gesetzte Hoffnung so vieler Menschen beruht auf dem Glauben, dass sich auch alle anderen gesellschaftlichen Verhältnisse – das BGE wirkt nur auf die Distribution – automatisch verändern werden, ohne dass die dazu notwendig gehörenden Fragen aufgeworfen und beantwortet werden.

Die letzten Ausführungen zum Thema finanzgetriebenen Kapitalakkumulation führen mich direkt zum zweiten, sehr viel kürzeren Teil dieser Abhandlung.

2. Ökonomische Implikationen des BGE und die bedarfsorientierte Grundsicherung

Eines vorweg: ja, bei der bedarfsorientierten Grundsicherung gibt es eine Bedarfsprüfung. In den Ohren vieler Linker wird dies klingen, als wollte ich dem Teufel das Wort reden. Das ist nicht der Fall. In Zeiten von Hartz IV muss jede Bedarfsprüfung als ein Akt himmelstreichender Respektlosigkeit vor dem Menschen erscheinen. Ich möchte aber in Anspruch nehmen, dass sowohl ich als auch andere Befürworter einer bedarfsorientierten Grundsicherung etwas anderes unter Bedarfsprüfung verstehen als Peter Hartz. Auch eine Gesellschaft, die sich Vollbeschäftigung als Ziel setzt, also eine Gesellschaft, in der alle arbeiten und alle Anspruch auf disposable time haben, stellt sich der Verpflichtung, ein Existenzminimum für diejenigen bereitzustellen, die nicht arbeiten können oder deren Einkommen schlicht zu niedrig ist. Die Gründe dafür, keine Arbeit zu haben können simpel oder vielschichtig sein: Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Kinderbetreuung usw. usf. Es

steht nicht in Frage, dass all diese Menschen einen Anspruch auf Leistungen des Staates haben.

Das BGE legt den größten Wert auf eine Alimentierung aller, ich habe versucht, das oben auszuführen. Eine Bedürfnisbefriedigung des Menschen wäre gesichert, wenn man unter Bedürfnis nicht mehr versteht als Essen, Trinken, Heizen und Wohnen. Der Bedarf an diesen Gütern wäre vermutlich gedeckt. Da in diesem Papier so viel Wert auf die linke Tradition gelegt worden ist, sei mir gestattet, auch hier noch einmal kurz auf Karl Marx einzugehen. Marx hat die Bedürfnisse (den Bedarf) an Essen, Wohnen und Heizen als die tierischen bezeichnet³². Hierbei dürfen wir als demokratische Sozialisten nicht stehen bleiben. Das höhere Bedürfnis des Menschen ist seine Betätigung als Gattungswesen. Das höchste Bedürfnis des Menschen ist immer der andere Mensch! Diese goldene Regel ist in verschiedenen Formen vorgetragen worden. Kant schreibt in der »Grundlegung zur Metaphysik der Sitten« folgendermaßen: »Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest«(WA 6, S.61). Bei Rosa Luxemburg heißt es bekanntlich, dass die Freiheit immer auch die Freiheit des Andersdenkenden ist. Wir Linke dürfen uns den Begriff des Bedarfs und des Bedürfnisses nicht von den Neoliberalen abnehmen lassen. Unter »Bedarf«, »Bedürftigkeit« und »Bedürfnis« muss etwas ganz anderes verstanden werden, als es heute im öffentlichen Diskurs üblich ist.

Die These vom Ende der Vollbeschäftigung habe ich oben bereits problematisiert. Nicht nur, dass wir an der Arbeitsutopie festhalten müssen, wir müssen auch am Ziel »Wirtschaftswachstum« festhalten. Mitunter bekommt man den Eindruck – explizit formuliert wird es nicht –, dass die Befürworter des BGE die These vertreten, der Markt, die Wirtschaft, die Nachfrage sei gesättigt; Vollbeschäftigung und stabiles Wirtschaftswachstum daher nicht mehr realisierbar. Die Grenzen von Konsum und Investition seien erreicht.

Ich möchte dem entgegenhalten, das Wachstum möglich ist. Angesichts der Tatsache, dass so viele Menschen kaum noch ihre elementarsten Bedürfnisse nach Kleidung, Lebensmitteln, Haushaltsgeräten befriedigen können und dass dringend Investitionen in den ökologischen Umbau getätigt werden müssen, ist Wachstum nicht nur möglich, sondern notwendig. Eine Steigerung der Einkommen der Bezieherinnen und Bezieher der heute bestehenden Grundsicherung (Hartz IV), Beschäftigte im Niedriglohnsektor, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Prekarisierte, Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende usw. würde sicher zu einer Steigerung der privaten Nachfrage führen, dem wichtigsten

³² In den bereits zitierten Ökonomisch-philosophischen Manuskripten.

Nachfrageaggregat in der BRD. Die Produktivitätszuwächse finden im Wesentlichen im primären und im sekundären Sektor statt. Im tertiären Sektor allerdings sind sie, wenn überhaupt, gering. An heutigen Maßstäben gemessen gibt es eine enorme Beschäftigungslücke in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Erziehung und Kultur. Man kann eben nicht einfach davon ausgehen, dass uns die Arbeit ausgeht.

Es ist problematisch, diese sozialen Tätigkeitsbereiche einfach aus dem System der Erwerbsarbeit auszugliedern und den massenhaften Einsatz von ehrenamtlich Tätigen zu propagieren. Es ist durchaus nicht unüblich, dass in den genannten Bereichen nach Tarif und/oder höher bezahlt wird als die monatliche Summe des BGE beträgt. Wir gäben die Möglichkeit einfach aus der Hand, diese Tätigkeitsfelder über Beschäftigungsprogramme im öffentlichen Dienst tariflich und in regulärer sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit auszuweiten. Der massive Einsatz ehrenamtlich Tätiger würde u.U. mittelfristig stark auf die Löhne in diesen Bereichen drücken. Ein Grundeinkommen von 1000-1200 Euro ist zwar für all jene eine Einkommenserhöhung, die vorher von Leistungen auf Höhe der Sozialhilfe leben mussten, aber eben nicht für Lehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Facharbeiter u.ä. Die Löhne und Gehälter könnten durch das BGE sehr wohl fallen statt steigen. Butterwegge fürchtet darum, dass das BGE ein Kombilohn für alle werden könnte³³. Das BGE stellt eher die Verwaltung eines Mangels dar als die Beseitigung des Mangels an Beschäftigung in den oben genannten Sektoren. Die angeblich selbst gewählte Tätigkeit wäre nur *notwendiger* Dienst am Mangel.

»Damit wird auch deutlich, dass »existenzsichernd« ein äußerst relativer Begriff ist. 1000 Euro erscheint aus der Sicht einer ALG II-Bezieherin oder eines ALG II-Beziehers als vergleichsweise hoher Betrag. Für einen Facharbeiter, eine Lehrerin oder eine Wissenschaftlerin würde ein solches Grundeinkommen jedoch keine Alternative darstellen. Nicht jede ist Lebenskünstlerin und nicht jeder ein geborener »Ehrenämter«.

Daran würde sich auch nichts ändern, wenn ein Ehrenamt im sozialen oder kulturellen Bereich übernommen würde. Dies ist ein erklärtes Ziel verschiedener Vertreterinnen und Vertreter eines bedingungslosen Grundeinkommens – und zwar ohne Bezahlung. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen wären jedoch fatal: Damit würde der Trend einer Absenkung des Lohnniveaus verstärkt. Tariflich entlohnte Beschäftigte würden nach und nach durch quasi kostenlose Grundeinkommensbezieherinnen und -bezieher im Ehrenamt verdrängt. (...) Damit würde die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, bereits seit langem die »Achillesferse der deutschen Wirtschaft«, durch Reduktion des gesamten

Arbeitnehmereinkommens weiter geschwächt. Arbeitsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt würden weiter abnehmen, so dass sogar eine zusätzliche Verschärfung der wirtschaftlichen Lage durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens droht.³⁴«

Ich füge als letztes die »Eckdaten einer bedarfabhängigen Grundsicherung« der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik an (siehe nächste Seiten). Eine Diskussion hierzu wäre wünschenswert. Ist die Grundsicherung ein Akt der Emanzipation oder der Transformation des Kapitalismus? Nein! Aber im Gegensatz zu den Befürwortern des BGE wird das auch gar nicht vorgegeben. Mit dem BGE liefern wir Gefahr, die soziale Frage, mithin die Eigentumsfrage, aus dem Blick zu verlieren. Bei der Grundsicherung handelt es sich um ein Nahziel, das gar nicht vorgibt, ein Fernziel zu sein. Allein der mehr oder weniger erfolgreiche Eingriff in die Verteilung des Reichtums ist nicht in der Lage, das gesamte Spektrum emanzipatorischer Forderungen auf der LINKEN abzubilden. Man kann die Hoffnungen vieler Linker nachvollziehen, dass sich mit dem BGE die Transformation der sozioökonomischen Verhältnisse hinreichend erledigt hätte, doch ist das ein Irrglaube. Die folgenden »Eckdaten« geben ein Beispiel für eine bedarfsorientierte Grundsicherung.

Karl Voßkühler – Jg. 1981; abgeschlossenes Studium der Politologie, Psychoanalyse und Philosophie in Frankfurt/Main; derzeit dort Doktorand der Politologie; Stipendiat der Rosa-Luxemburg-Stiftung; seit 2007 Mitglied des Landesvorstandes der LINKEN Rheinland-Pfalz.

33 Butterwegge, Christoph: Kombilohn für alle. In: TAZ 24.05.2007.

34 Memorandum-Report 2006, S.272f.

Eckdaten einer bedarfsabhängigen Grundsicherung nach dem Memorandum-Report 2006

Folgende Eckdaten einer bedarfsabhängigen müssen eingehalten werden, um in Verbindung mit einer alternativen Wirtschaftspolitik Armut erfolgreich bekämpfen zu können:

1. Die soziale Absicherung in Form einer bedarfsorientierten Grundsicherung sollte armutsfest sein, d.h. in der Höhe von 60 Prozent des Medians des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommen (EU-Armutrisikogrenze) liegen (...). Für Deutschland wären dies derzeit 940 Euro pro Monat (weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren erhalten 470 Euro, Kinder unter 14 Jahren 282 Euro).

2. Eigenes Einkommen sowie Einkommen der Partnerin oder des Partners sollten im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung angerechnet werden, allerdings mit höheren Freigrenzen als derzeit. Für Vermögen sollte es angemessene Freibeträge für die Altersvorsorge geben. Zuverdienstmöglichkeiten sollten mindestens wie beim derzeitigen Alg II (450 Euro) bemessen sein.

3. Ein Zuschlag für die Wohnung wird zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes nicht gezahlt. Die Übernahme höherer Wohnkosten fördert überhöhte Mietforderungen in Ballungsräumen; hier ist eine objektbezogene Förderung (u.a. sozialer Wohnungsbau) angezeigt.

4. Die Grundsicherung soll alle laufenden Bedarfe decken, so dass Zuzahlungen entfallen können. Zu prüfen ist, ob in bestimmten Fällen – wie etwa bei der Geburt eines Kindes – Ausnahmen angemessen sind (erhöhte Lebenshaltungskosten wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen sollten von den Krankenkassen übernommen werden).

5. Zumutbarkeitsregelungen für die Annahme eines Arbeitsangebotes sollten angemessen angelegt sein und sowohl einen Einkommens- als auch Qualifikationsschutz umfassen. Mit einer solchen Regelung im Rahmen einer bedarfsabhängigen Grundsicherung ist der Zwang, jede Arbeit anzunehmen, aufgehoben. Die Grundsicherung wäre jedoch weiterhin arbeitszentriert: Die Aufnahme einer *zumutbaren* Arbeit – d.h. sofern ein angemessen entlohntes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet wird und soziale Gründe (u.a. Kindererziehung) dem nicht im Wege stehen – kann in der Regel nicht verweigert werden. Nur wenn die dennoch geschieht, sind Kürzungen der Grundsicherung angezeigt.

6. Die Grundsicherung sollte für dieselben Personengruppen wie bisher gelten – also für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Es spricht auch nichts dagegen,

Asylbewerberinnen und -bewerber mit einzubeziehen, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen. Damit würde die Grundsicherung ihrem Ziel gerecht, allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein armutsfestes Leben zu ermöglichen.

7. Die Grundsicherung soll nicht die bisherigen Systeme der Sozialversicherung ersetzen. Zu überlegen ist aber, ob die Beiträge auch künftig allein von den Arbeitsplätzen abhängig sein sollen oder ob (zumindest auf Unternehmensseite) die Wertschöpfung als Berechnungsgrundlage einbezogen werden sollte. Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen in der Kranken- und Rentenversicherung sollten erhöht werden, und über die abhängig Beschäftigten hinaus sollten weitere Personengruppen und Einkommensarten in die Sozialversicherungen aufgenommen werden (...).

8. Unterhaltsverpflichtungen von Kindern für ihre Eltern sollten nicht vorgesehen werden.

9. Die Dynamisierung der Grundsicherung erfolgt automatisch durch die Orientierung an der EU-Armutrisikogrenze (s.o.); damit wäre sie unabhängig von finanzpolitischen Erwägung.

10. Die Leistungen der Grundsicherung sollten steuerfinanziert sein. Eine Beitragsfinanzierung ist nicht sinnvoll, da ein großer Teil der Betroffenen gar keine Beiträge aufbringen kann.

11. Eine bestimmte Steuer zu erheben, die nur für die Grundsicherung verwendet werden kann, ist im deutschen Steuersystem nicht zulässig. Da sich die Höhe der Grundsicherung am Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen orientiert, muss die Steuerpolitik dafür sorgen, dass hierfür genügend Mittel bereitstehen. Insbesondere hohe Einkommen, Vermögen und Gewinne sind zur Finanzierung heranzuziehen. Es ist nicht akzeptabel, dass steigende Kosten für die Grundsicherung durch Leistungskürzungen kompensiert werden – das widerspricht dem Prinzip, dass die Grundsicherung armutsfest sein soll. Die Gesellschaft insgesamt, also alle Steuerzahlerinnen und -zahler, kommen je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit für die Grundsicherung auf.

12. Weiterhin ist zu überlegen, ob die bedarfsorientierte Grundsicherung zu einem bestimmten Stichtag von den derzeitigen 345 Euro (plus Wohnkosten) auf 940 Euro (inkl. Wohnung) angehoben wird oder ob dieser Betrag stufenweise über mehrere Jahre verteilt eingeführt wird. Die Kosten für diese Einführung würden sich auf einige Milliarden Euro belaufen. Allerdings würden erhebliche Selbstfinanzierungseffekte auftreten, da die Ausgaben für die Grundsicherung wie ein staatliches Nachfrageprogramm wirken würden. Durch mehr Wachstum würde es wegen der zurückgehenden Arbeitslosigkeit zu einer sinkenden Belastung der Sozialversicherungssysteme und gleichzeitig zu höheren Steuereinnahmen kommen.

In der Reihe Standpunkte sind 2009 bisher erschienen:

Standpunkte 6/2009
Horst Dietzel, Dr. Jochen Weichold
Europa-Wahl 2009 – Wahlprogramme der Parteien im Vergleich

Standpunkte 5/2009
Wolfgang Neskovic 2009/04
Der Idiotie des realen Monopoly die soziale Utopie entgegenseetzen!

Standpunkte 4/2009
Walden Bello
Unsere Antwort auf die Krise des Kapitalismus

Standpunkte 3/2009
Bernard Schmid
Rechtsextreme proben wieder. Eintritt ins Europäische Parlament – mit veränderter Taktik

Standpunkte 2/2009
Elke Breitenbach, Katina Schubert
Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor – zwischen Markt und Staat

Standpunkte 1/2009
Thomas Lohmeier
Inhalt braucht Form. Partizipatorische Kampagnenführung für eine emanzipatorische Linke – eine Einführung

Standpunkte International 13/2009
Gerd-Rüdiger Stephan
Zu den Ergebnissen der Parlamentswahlen in Südafrika

Standpunkte International 12/2009
Nils Brock
Mexiko: No Man's Land für Menschenrechte

Standpunkte International 11/2009
Karin Gabbert
Im Schatten des Präsidenten: Ecuador vor den Wahlen

Standpunkte International 10/2009
Angelika Timm
Regierungsbildung in Israel: Bibi Netanjahus zweites »Kabinett der Falken«

Standpunkte International 9/2009
Torge Löding
**Guten Morgen, Zentralamerika!
Der historische Wahlsieg der FMLN in El Salvador wird in der Region gefeiert**

Standpunkte International 8/2009
Angela Isphording
Wende in El Salvador?

Standpunkte International 7/2009
Gerd-Rüdiger
Südafrika 2009 – zwei Monate vor den Wahlen

Standpunkte International 6/2009
Angelika Timm
Knessetwahlen 2009 – Hintergründe, Ergebnisse, Perspektiven

Standpunkte International 5/2009
Kathrin Buhl
Gemischte Bilanz des Weltsozialforums

Standpunkte International 4/2009
Gerold Schmidt
El Salvador: FMLN nach langem Marsch endlich an die Macht?

Standpunkte International 3/2009
Angelika Timm
Wo ist die israelische Linke? Eine inner-israelische Momentaufnahme

Standpunkte International 2/2009
Peter Schäfer
Blutige Nachrichten aus Gaza. Zunehmende Forderungen nach Verhandlungen mit Hamas und internationaler Untersuchung von Kriegsverbrechen

Standpunkte International 1/2009
Peter Schäfer
Gaza: Waffenstillstand reicht nicht

**Alle Beiträge der Reihe sind zu finden unter:
<http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=publikationen>**